

Ausgabe 6 • Mai 1977

Fortschritt und Unerfülltes

Zum sechsten Mal wendet sich "Der Forstwald" als Organ des Bürgervereins an die gesamte Bürgerschaft.

Wir setzen die Reihe der historisch, heimatlichen Artikel fort, um die Verbundenheit mit der niederrheinischen Landschaft zu vertiefen. Gleichzeitig müssen wir uns auseinandersetzen mit den Problemen der Gegenwart, die dem Gemeinwohl der Bürger im Wege stehen.

Der Bebauungsplan 158, der das Gebiet zwischen Degensweg, Plückertzstraße, Bellenweg und Forstwaldstraße erfaßt, ist jetzt in allen 3 Teilabschnitten rechtskräftig. Er hat bisher einen Zeitraum von rund 13 Jahren bis zur Rechtskraft benötigt. Noch offen ist die Planung für das Endstück des alten Meisenweges. Ratsherren und der Vorsitzende waren bemüht, im gemeinsamen Gespräch mit den Anliegern zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Wir wünschen, daß bei einer zukünftigen Gestaltung unzumutbare Härten vermieden werden, aber auch Sonderrechte nicht beansprucht werden möchten.

Als Bestandteil des Bebauungsplanes 158 haben sich der Vorstand gemeinsam mit den Ratsherren auch mit der Bebauung der Forstwaldstraße zwischen Bellenweg und Pflanzgarten (Wald) befaßt. Wir bedauern, daß die ursprüngliche Fassung des Bebauungsplanes, die schon erhebliche Konzessionen an eine große Baugesellschaft enthielt, so stark verändert wurde. Die Visitenkarte des Forstwaldes sieht unseres Erachtens gestalterisch nicht gut aus. Die Decke einiger Straßen wurden im Laufe des vergangenen Jahres verbessert. Der Durchbruch des Kuckucksweges wurde zwar erreicht, der Zustand der Straßen ist jedoch an einigen Stellen schlecht und könnte mit geringen Mitteln verbessert werden. Wann können die altersschwachen Bauten zwischen den schmucken Nachbarhäusern verschwinden? Katastrophal ist der Zustand des Bellenweges zwischen Hochbendweg und der Stadtgrenze! (Achtung, Achtung, Sie betreten Krefelder Gebiet.) Der Bauverwaltung ist es auch im letzten Jahr nicht gelungen, den Schandfleck auf dem Erikapfad zu beseitigen. Der Fußgänger muß nach wie vor hinunter in die Gosse! Ohnmacht der Verwaltung?

Wir werden uns gemeinsam noch einmal mit den Folgen des Schulentwicklungsplanes auf die schulischen Möglichkeiten unserer Kinder in der Grundschule und den weiterführenden Schulen befassen müssen.

Trotz unserer starken Bemühungen für eine Turnhalle in Forstwald sieht es im Sportstättenplan für uns nicht rosig aus. Wir werden darüber berichten, aber nicht resignieren. Um die Beschaffung von Bolzplätzen haben wir uns weiterhin bemüht.

Die Anbindung Forstwalds an die Fernstraßen wird uns auf der Jahreshauptversammlung beschäftigen. Das Gespräch über die Westtangente ist noch nicht zu Ende.

Das vergangene Jahr war auf Grund der angespannten Finanzlage von Stadt und Land ein Jahr der kleinen Schritte. Das darf uns jedoch nicht abhalten, weiterhin zum Wohle der Bürgerschaft unsere Ziele beharrlich zu verfolgen.

W. Riemann

Verantwortlich für den Inhalt: W. Riemann - P. Roth • Druck: RLDA, Düsseldorf

Aktuelle Themen zur diesjährigen

Jahreshauptversammlung

des Bürgervereins Forstwald
am Freitag, dem 1. Juli 1977
im Waldhof (Verstappen), 20 Uhr

Rückblick und Ausblick auf die Bebauung im Forstwald.
Kritik und Anregungen

Wann kommt die Turnhalle?

Warum keine Bolzplätze?

Straßenwünsche!

Wohin mit den Gartenabfällen?

Ist der Schutz der Bürger ausreichend?

Die Zukunft unserer Kinder im Schulentwicklungsplan!

Die Anbindung Forstwalds an die Fernstraßen!

Ihre Vorschläge und Anregungen werden diskutiert!

Tagesordnung

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1. Begrüßung | 5. Ergänzungswahlen zum Vorstand |
| 2. Verlesung des Protokolls 1976 | 6. Wahl der Kassenprüfer |
| 3. Jahresbericht des Vorsitzenden | 7. Aktuelle Themen werden diskutiert |
| 4. Kassenbericht mit anschließender Entlastung | 8. Anregungen mit Aussprache |

Die Töniser Heide

Auszüge aus einem Beitrag von Walter Fohl (-|1975) im "Heimatbuch 1973 des Kreises Kempen-Krefeld" (heute Kreis Viersen)

An den Beitrag über Gerhard Schumacher in "Der Forstwald", Ausgabe 4 vom 1.6.1975, schließt sich, zeitlich gesehen davor liegend, eine Veröffentlichung des ehemaligen, sehr ver dienstvollen Kreisarchivars Walter Fohl an, der wirtschaftsgeschichtlich für unser Heimatgebiet so interessant ist, daß er wenigstens auszugsweise hier wiedergegeben werden soll.

Zwischen Fischein, Willich, Anrath, Vorst und St. Tonis hat sich bis in die neueste Zeit ein ansehnliches Heidegebiet erhalten, das einstmals zu einer einzigen Mark gehörte (der „Ostmark“ von Kempen aus gesehen) und erst im Laufe der Jahrhunderte dreigeteilt worden ist. Die Töniser Heide, die ihren Namen von der Siedlung St. Antonius in der Osterheide im nördlichen Teil dieses Heidegebietes führte, gehörte nach Aussage der bisher bekannten Quellen nicht - wie die südlich anschließende Hüls- oder Willicher Heide - einer genau umrissenen Erbgemeinschaft, sie war vielmehr ein den Anrainern und Nachbarn zugänglicher „gemeiner Grund“, eine Allmende mit ihrem mannigfachen Nutzungsmöglichkeiten.

1739 wurde eine Änderung in der bisherigen Nutzungsform angestrebt, nämlich die Absicht, im Schatten einer absolutistischen Regierung, Teile der Heide urbar zu machen und merkantil zu erschließen. Aus der öden Heidefläche, die allenfalls Pferden und Rindern und vor allem Schafen als Weide diente, sollte größerer Nutzen gezogen werden.


Theodor Heinrich Kox, Postmeister in Neuß, stellte im September 1739 einen Antrag an die kurfürstliche Hofkammer in Bonn, ihm 240 Morgen wüster Heide als erzstiftisches Kunkellehen erblich zu übertragen. Er begründete seinen Antrag mit dem Hinweis auf die vielen öden und wüsten Heiden, die im kurkölnischen Erzstift liegen, und insbesondere die St.Tönis- und Willicher Heide, von denen niemand etwelchen Nutzen ziehe. Kox erbot sich, nach Erhalt der kurfürstlichen Konzession in einer der beiden Heiden sogleich das erworbene und abgemessene Stück muthen zu wollen und nach Verlauf der ersten zwölf Jahre die landesüblichen Lasten davon abzuführen, wodurch seiner Durchlaucht des Kurfürsten Cammeralgefälle vermehrt und die wüsten Orte wohnbar gemacht werden, zumal er selbst dort schon zwei Wohnungen zu setzen vorhabe. Der geschäftstüchtige Postmeister möchte sich einer solchen landesväterlichen Gnade um so mehr vertrösten, als er ein schwacher Mensch sei, „dem das Glück und die Natur eben nicht viel Lebensmittel beigelegt hat“, dessen „Vor- und Eltern von einigen Jahrhundert her hiesigem hohen Erzstift als Beamte, Bürgermeister, Scheffen und Ratsmitglieder bestem Vermögen nach vorgestanden und bei den yorgewesenen schweren Kriegsläufthen mit Aufsetzung ihres Gutes und Blutes viele ersprießliche Dienste geleistet haben“. Als untertänigst gehorsamster Antragsteller erstirbt der in Neuß wohlbekannte Postmeister mit eigener Unterschrift in tiefster Erniedrigung.

Der Schultheiß und Kellner (Wirtschaftsbeamter) von Kempen G.T. Vasmer sollte gutachtlich der kurfürstlichen Hofkammer in Bonn berichten, ob jemand Nutzungsrechte auf die beantragten Landstücke besäße, welche inzwischen in einer Anmahnung des Postmeisters auf 340 Morgen, allein in der St.Töniser Heide, angewachsen waren.

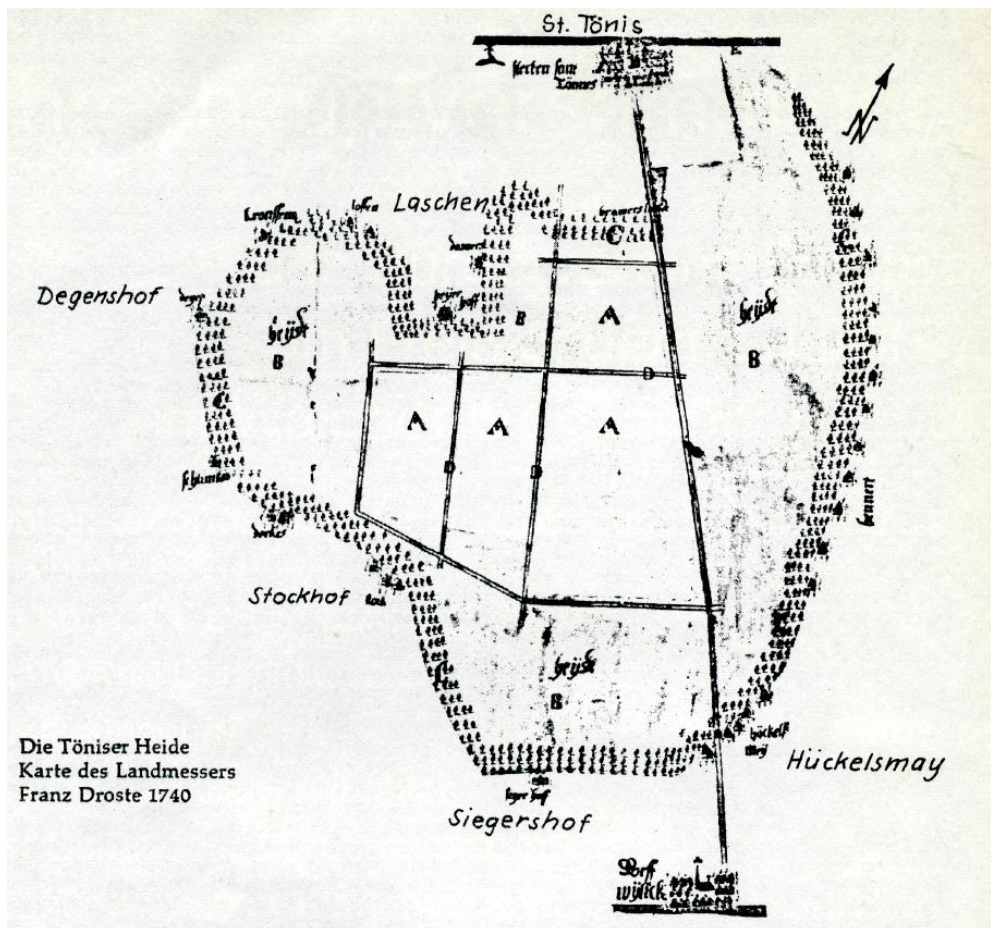
Der zu dieser Zeit in Kempen mit der Abhaltung des Brüchtenverhörs tätige Hofkammerrat Debesch, der seinen Namen De Beche zu schreiben vorzog, antwortete am 17. Mai 1740 statt des Kellners, er habe den Vorgang gründlich untersucht, die Kempener Beamten dazu vernommen und sich mit dem Kellner Vasmer an Ort und Stelle begeben. Durch Abstechen des von Kox erbetenen Grundes in dieser, ihrer Größe halber nicht zu übersehenden Heide könnte niemand an Weid- und Schweidgang „in ansehung der weiten Entlegenheit“ Schaden zugefügt werden (!) noch ein Mensch mit Fug das mindeste dagegen einwenden (!). Die Hofkammer möge vielmehr nicht nur dem Bittsteller Kox willfahren, sondern ein gutes und einträgliches Werk tun und den größten Teil der Heiden und des Broichs an Andere auf vorteilhafte Weise austun (verpachten), wie schon hiesige Eingesessene nach dem Zeugnis des Kempener amtlichen Lagerbuches für die von ihnen vor Zeiten eingezogenen (eingefangenen) Gemeinheitsgründe eine vereinbarte Last (Erbpacht) bis heute abtragen.

Nach Debesch dürften die "Gemeinheiten" nur mit Billigung des Landesherrn "ausgetan" werden. Die Scheffen wären nur berechtigt, zur Abdeckung öffentlicher Schulden, kleine Grundstücke zu veräußern. Sie hätten aber ihre Kompetenzen überschritten, genauso wie viele Eingesessene, die widerrechtlich Land nutzen würden ohne Abgaben zu entrichten.

Die Hofkammer wies ihren Rat Debesch mit Verfügung vom 30. Mai 1740 an, die 340 Morgen auf Kosten des Bittstellers Kox zunächst von einem Landmesser abmessen und „ein Schema“, eine Karte, verfertigen zu lassen. Dies ist am 8. Juni in Gegenwart des Kommissars Debesch geschehen. Die farbig angelegte Karte nebst Scala proportionalis blieb in den Akten erhalten und wird hier in fast genordeten Hauptteil abgebildet. Frans Droste, kurfürstlicher vereidigter Landmesser im Niederstift Köln, gab ihr den Titel: Delineation und Abmessung der 340 Morgen heydt, so den 8. Juni 1740 ... zum behuif des Herrn Kox von der St. Töniser Heyden durch

<p>Topfpflanzen Schnittblumen-Binderei Stauden- und Beetpflanzen</p>		<p>über 50 Jahre GÄRTNEREI H. LEPPKES Elsternweg 47 Telefon 3 14 40</p>
--	---	--

mich abgemessen worden. Die vier mit A bezeichneten Parzellen stellen die 340 Morgen dar, die ringsum gelegenen beachtlichen vier Fluren B die noch übrige anschließende Heide, C die an ihren Rändern von den Einwohnern des Fleckens St. Tonis, darunter von dem Bürgermeister Bramers, und den um die Heide liegenden größeren Bauernhöfen angepflanzten Anschübe oder „Gemeinden“. Mit D sind die Wege bezeichnet, die durch das große Kox-Areal laufen sollen.



Mitte Juli 1740 bat Kox die Hofkammer um Bestätigung der 340 Morgen umfassenden Abmessung und um ein Zertifikat über Freiheit von Generalzoll und Weggeld für die zum Bau der Wohnungen beizuführenden Baumaterialien. Drei Wochen später wiederholte er diese Bitte um so angelegentlicher, als er nun seit acht Wochen mit einigen Kaufleuten wegen der Lieferung der Baumaterialien verhandelt und verschiedene Arbeitsleute zum Ziehen der Gräben bestellt hatte. Er bat um Entscheidung, da er die gute Jahreszeit nutzen oder die Leute aufkündigen wolle. Am Montag, dem 5. September 1740 beschloß der Bonner Hofkammerrat in Anwesenheit des Direktors von Stalberg und sechs Räten (darunter Behren, Dambroch und Bourscheidt), dem Kurfürsten folgenden Vorschlag zu unterbreiten, der für das Kamera/Interesse ersprießlich sei, nämlich Kox etwa 100 Morgen in der Tönisheide gegen Erstattung eines jährlichen Canons von vier Stüber von jedem Morgen zuzueignen. Dieser Vorschlag wurde gebilligt und Kox als Entschließung mitgeteilt, womit der Postmeister nicht schlecht überrascht wurde. Anfang September kam es zu einer (letzten) untertänigsten Bitte wegen der ganz unzulänglichen Qualität von 100 Morgen statt der erbetenen 340. Bedenke man die Anlage von zwei durch sein Stück laufenden, zum Gebrauch des Publikums bestimmten Kreuzwegen, das Aufwerfen von Wasser- und sonstigen Gräben, die Haus-, Baum-, Garten- und Buschplätze, ferner die in der Tönisheide hin und wieder sich findenden roten Sandpfeifen, auf denen weder Holz noch Frucht wächst, so bliebe nur eine Wenigkeit für Ackerland übrig. Es wäre dann der Mühe nicht wert, an diesem wüsten Ort bei aller Unsicherheit Kosten anzulegen und Wohnungen zu erbauen. Er bittet die kurfürstliche Behörde, ihm wenigstens eine zureichende Quantität von 250 Morgen zuzuerkennen, dem Hofkammerrat und insbesondere den Räten Neesen und Debeche wurde diese Supplikation am 9. September 1740 vorgelegt - womit der frustrierte Kox aus den Akten verschwindet.

Inzwischen hatte man in St. Tonis erfahren, daß einem Auswärtigen, einem gewissen Kox, in der Töniser Heide einige Morgen zum Eigentum abzumessen befohlen worden sei. Die Scheffen erhoben Einspruch, weil St. Tonis und die umliegenden Höfe durch den Verlust des bisher genutzten Landes "totalit'er ruiniret" werden würden.

An welche Motive des Neußer Postmeisters die Bauernschläue der Scheffen gedacht haben mag - sie lassen sich aus den Anträgen von Kox nicht erkennen. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, daß es nicht alleine der Ackerbau war, an den Kox dachte. Seine Absichten können yerknüpft gewesen sein mit der Expansion der Krefelder Leinen- und Seidenindustrie. In Krefeld selbst war es in diesen Jahrzehnten gestattet, neue Fabriken mit Bandmühlen einzurichten. Die scharfe Konkurrenz des Hauses von der Leyen gegen die nach 1700 fühlbar werdenden kommerziellen Anstrengungen anderer Krefelder Fabrikanten hatte zu einem Ausweichen dieser Kaufleute in das die moersische Enklave Krefeld rings umgebende kurkölnische Gebiet geführt. Hier besaßen

die preußischen Privilegien der Gebrüder von der Leyen keine Geltung, hier waren billige Arbeitskräfte zu finden, billigere jedenfalls, als die aus den kurkölnischen Ämtern Kempen und Linn in die Stadt Krefeld abgewanderten Handwerker und Weber. Also suchte man die Fabrikation zunächst vom Samtband auf dem platten Lande zu installieren.

Vielleicht hat sich Kox, ein Kenner niederrheinischer Wirtschaftsverhältnisse, als Strohmann für Unternehmer gebrauchen lassen, oder er hat im Auftrag des kurkölnischen Hofrates Gerhard von Hoesch gehandelt, um Plätze für industrielle Anlagen in der billigen Töniser Heide zu erwerben.

Nachdem am 5. September 1740 die Hofkammerräte ihren Vorschlag Serenissimus unterbreitet hatten, dem Postmeister Kox 100 Morgen Heide gegen jährlichen Zins zu übereignen, wogegen Kox prompt seine Einwände erhob, gelangte ein Monat später ein überraschender Paukenschlag an die Ohren der hohen Räte. Sie erhielten ein rotversiegeltes Dekret des Kurfürsten, in Augustenburg eigenhändig von ihm am 11. Oktober 1740 unterschrieben. Erzbischof Clemens August von Köln teilt darin der Hofkammer mit, daß er statt der von Kox erbetenen Morgen vielmehr seinem Geheimen Rat Hoesch und dessen Erben in der Töniser und der Willicher Heide je 200 Morgen gegen den vorgeschlagenen Jahreszins von vier Stüber pro Morgen ausschließlich der Aufwürfe und Gräben und ohne alle fernere Abgaben, Auflagen und Beschwerden bewilligt habe. Wegen des Zeitgewinns bei dem einfallenden Winter sei die entsprechende Verordnung bereits an die Amtsverwalter und Schultheißen beider Ämter Kempen und Linn ausgefertigt worden (wobei die Honschaften glatt überspielt wurden). Der Hofkammer bleibe nur übrig, die zum Rechtsgeschäft erforderliche Urkunde zu entwerfen und zur höchsthändigen Unterschrift Serenissimus einzuschicken. In den kurfürstlichen Verfügungen an die Amtsverwalter findet sich diese von hoher Fürstengunst zeugende EntschlieÙung tatsächlich mitgeteilt; über die Nutzung der verliehenen 400 Morgen wird darin gesagt, Hoesch möge sie zu Waldungen, auch Acker- und Wiesenland nach seinem Gutdünken einrichten und die erforderlichen Wohnungen darauf erbauen. Die Beamten werden aufgefordert, die Morgenzahl wohlgelegenen Ortes abmessen, einen ordentlichen Grundriß verfassen und den Geheimen Rat Hoesch damit gerichtlich anerkennen zu lassen. Mit diesen von Fürstenberg gegengezeichneten höchsten Befehlen schließt der Akt IV 1149.

Der Akt schließt zwar, aber andere Akte wurden neu angelegt. Sie beweisen das Bestreben der beteiligten Honschaften oder Gemeinden, ihre althergebrachten Weide- und Holzrechte in möglichst weitem Rahmen zu bewahren und zu verteidigen.

Die Geschicke dieser Heidelandschaft um St. Tonis fanden einen zweiten Höhepunkt im Juni 1822 mit dem Verkauf von 600 Morgen aus der St. Töniser Heide, die an die Gemeinde Vorst gefallen waren und von ihr dem Krefelder Kaufmann Gerhard Schumacher (1790-1845) überlassen wurden. Dieses 1929 an die Stadt Krefeld gekommene Gebiet des Vorster Waldes, der Forstwald, ist bis heute der am wenigsten zersiedelte Bereich jener alten Töniserheide geblieben.

Der verbindende Text stammt nicht vom Autor (Zusammenstellung B. Dolezalek).

Ihr Einkaufsziel im Forstwald

REWE JENNES

Lebensmittel · Spirituosen · Zeitungen

täglich frisches Obst, Gemüse
sowie Milch.

Plückertzstraße - Ecke Stockweg
Telefon 3 17 37



Eisenwaren · Werkzeuge · Geräte für Haus und Garten
415 KREFELD-LINDENTAL · Forstwaldstraße 66 · Ruf 77 13 11

Gibt es zweierlei Recht?

Der Vorstand des Bürgervereins Krefeld Forstwald befaßte sich in seiner Sitzung vom 10. März 1977 mit der Bebauung an der Forstwaldstraße in der Höhe der Einmündung des Bellenweges. Zur großen Überraschung der Forstwälder wurde gegen Ende des vorigen Jahres mit dem Bau von 16 Einfamilienreihenhäusern in der Forstwaldstraße zwischen Bellenweg und Landwirtschaftsweg zu den Holterhöfen durch eine bekannte Großbaufirma begonnen. Seit 2 Jahren war die beabsichtigte Baumaßnahme durch entsprechende Hinweisschilder angekündigt. Erstaunt waren allerdings die Forstwälder, als das Bauobjekt wuchs und insbesondere Reihengaragen bis zur Straßenfluchtlinie an die hier ohnedies enge Forstwaldstraße herangebaut wurden.

Über Geschmack läßt sich bekannter weise schwer streiten; doch stellt sich hier die Frage, ob im Gegensatz zu allen anderen bisher erteilten Baugenehmigungen an Private einem Bauunternehmen Reiheneinfamilienhäuser an dieser Stelle in unmittelbarer Waldnähe genehmigt werden konnten.

Wurde das bestehende Baurecht hier mit zweierlei Maß gemessen?

Jedenfalls wird dem Forstwälder tagtäglich eine Bebauung vor Augen geführt, die der Vorsitzende des Bürgervereins mit Recht in der Presse mit schrecklich, grausam und unbarmherzig bezeichnete (siehe ausführliche Darlegung in den Krefelder Nachrichten vom 9.3.1977).

Der Vorstand des Bürgervereins Forstwald, besonders vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Riemann und die Ratsherren Dr. Gerritz und Ruhland, richtete am 14. März 1977 zur Klärung, wie es zu dieser Bebauung kommen konnte, ein Schreiben mit 22 gezielten Fragen an die Stadtverwaltung und Stadtvertretung. Mit Schreiben vom 21.4.1977 nimmt die Stadt Krefeld, vertreten durch den Baudezernenten und den Oberstadtdirektor, Stellung zu diesem Schreiben. Sie geht zwar auf alle gestellten Fragen ein; die Ausführungen können aber in keiner Weise als vollständig und erst recht nicht als befriedigend angesehen werden.

So ist z.B. zu entnehmen, daß die Baufirma einer Änderung des damals gültigen Bebauungsplanes 158/1 bedurfte. Der Regierungspräsident lehnte ein vereinfachtes Änderungsverfahren zunächst ab. Das normale Änderungsverfahren, das sich anschloß, erfolgte bis zur 1. Lesung am 19.12.1972. Zu einer 2. Lesung kam es nicht, weil eben der gleiche Regierungspräsident angeblich von einer Sondermöglichkeit des Bundesbaugesetzes Gebrauch machte und das ganze Thema durch einen Sichtvermerk am 26.2.1974 erledigte. Auch die Antwort auf die Frage des Bürgervereins, mit welcher Begründung ein Änderungsantrag zum damaligen Bebauungsplan seitens der Baufirma gestellt wurde, ist bezeichnend. Sie lautet: "Der Antrag vom 9.6.1972 wurde damit begründet, an dieser für eine Wohnnutzung besonders geeigneten Gegend Krefelds eine entsprechende Anzahl von Wohneinheiten zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen erstellen zu können." Dieser Satz spricht in vielerlei Beziehungen Bände. Zu der Ausgestaltung der Forstwaldstraße an dieser Stelle gibt der Bebauungsplan eine Breite von 12m an. Diese ist zur Zeit nicht annähernd vorhanden, auch die Höhenlage der Garagenhöfe zur Straße kann nur als verkehrswidrig bezeichnet werden. Die hier vorhandenen Rampen, die die Garagenbenutzer rückwärts befahren müssen, lassen einen Bürgersteig oder bürgersteigähnlichen Weg zur Zeit nicht zu. Zur Frage der hier erforderlichen sofortigen Änderung enthält das Schreiben der Stadt Krefeld den Satz: "Eine Beratung des für die Genehmigung der Profilaufteilung zuständigen Bauausschusses ist noch nicht erfolgt. Der Straßenausbauplan für den hier in Rede stehenden Abschnitt ist noch nicht fertiggestellt. Eine hinreichende Aussage über einen Zeitpunkt für den Ausbau läßt sich noch nicht treffen." In der kommenden Hauptversammlung des Bürgervereins Forstwald werden sicherlich viele Fragen zu diesem Thema gestellt werden, die der Vorstand, wie sich heute bereits herausstellt, nur ungenügend und wenig befriedigend nach den bisherigen Erläuterungen der Stadt beantworten kann. Er ist ggf. bereit, unter Einschaltung eines versierten Juristen in Baurechtsfragen zu klären, wie die heute vorhandene Bebauung zustande kam und dabei festzustellen, ob das Bebauungsverfahren ordnungsgemäß abgewickelt wurde und ggf. welche Konsequenzen gezogen werden können oder müssen.



Ein Forstwaldbewohner wie Sie!
Sein Vater baute um die Jahrhundertwende
das erste Haus auf dem Stockweg.

Ein Stück Holterhöfer Geschichte

Vor fünfundvierzig Jahren führte ein Schotterweg durch Heide, lichten Kiefernwald und magere Felder, wo sich heute der Ortsteil Holterhöfe ausbreitet.

Josef See war der erste - wir berichteten darüber - der sein Häuschen an den Anrather Weg setzte. Dann ging es Schlag auf Schlag. In den Jahren 1932 - 1935 verkaufte Friedrich Roball ein Grundstück nach dem anderen, beidseitig der Straße. Der Heckenrosenweg und später auch der Schwarzdornweg (früher Birkenweg) entstanden ebenso wie die Wege in nördlicher Richtung auf die Alte Landwehr zu. Es waren keine reichen Leute, die sich hier ein Stückchen Land erwarben und den eigenen Herd aufstellten. Das, nach heute üblichen Dimensionen, bescheidene Häuschen wurde zum überwiegenden Teil, mit Hilfe der ganzen Familie, eigenhändig aufgebaut, und aus dem Garten drum herum zog man, was zum Essen gebraucht wurde. Einen Brunnen hinterm Haus anzulegen kostete nicht viel, und auch die Abwässer machten keine großen Sorgen.

Überhaupt gab es zwar jede Menge Arbeit und weite Wege zum Einkaufen, zur Schule, zur Gemeindeverwaltung oder gar zum Landrat nach Kempen, aber was tat das schon. Der Gedanke etwa an einen Schulbus wäre keinem gekommen und Privatautos hätte sich kaum einer leisten können. Höchstens, daß man ein Fahrrad besaß. Im Übrigen waren die Füße an lange Wegstrecken gewöhnt. Die Uhren liefen halt noch anders und man war gewiß nicht unzufriedener als heute. Das erbaute Nest gab Wärme, brachte das neue gute Gefühl des Zuhauseesens und einen gesunden Stolz, sich etwas geschaffen zu haben. Erstes Gemeinschaftsdenken entstand, so etwas wie ein Zusammengehörigkeitsgefühl.

Der Krieg jedoch zog auch hier bald wieder erste Spuren, verband die Zurückgebliebenen vielleicht enger, brachte aber auch Neue, teils Versprengte aus der Stadt. Immer mehr schlossen sich die Lücken zwischen den einzelnen Anwesen, das Ganze wurde zum richtigen Ort, wenn auch an die Nachbargemeinde Willich angegliedert.

Mit dem Wachsen der Einwohnerzahl nahm jedoch die Notwendigkeit einer Ordnung zu. Was im Einzelnen sich selbst erledigt hatte, von der Natur verkräftet, mit Vorhandenem bewältigt oder intern geregelt werden konnte, wurde en masse zum Problem: die Stromversorgung, die Gesunderhaltung des Grundwassers, die Straßeninstandhaltung, Schulfragen, Verkehrsprobleme, endgültige Bebauung.

Letzteres, die Bauplanung, der allen Ver- und Entsorgungsregelungen voranzugehende Bebauungsplan legte vor nunmehr vierzehn Jahren erste schwarze Schatten auf das Heimatglück, vornehmlich der Heckenrosen- und Schwarzdornweg-Leute. Nach Ansicht der Planer verschandelten diese beiden Wege die Landschaft, "das Gesamtbild", und sollten also wieder verschwinden. Nicht sofort, ach nein, das nicht gerade; ein gewisser "Bestandschutz" würde schon gewährt, aber im Grunde kam es auf eine "Einfrierung" oder "Aushagerung" heraus. Der Flächennutzungsplan sah hier bereits nichts weiter mehr als eine "private Grünfläche". Und gegen diese Auffassung schien kein Kraut gewachsen zu sein.

Wenn hier nun von einem Stück Holterhöfer Geschichte gesprochen wird, dann deshalb, weil es so etwas wie ein happy end zu geben scheint. Die Landesregierung ist mit der Ausradierung des Heckenrosen- und Schwarzdornweges nicht einverstanden. Um weiteren Komplikationen aus dem Wege zu gehen, wurde dieser Teil Holterhöfes aus dem, immer noch kreißenden, Bebauungsplan herausgenommen und somit aus der strengen Weisung entlassen. Sie können bleiben, die Leute und ihre Häuser - ein Stück gewachsene Heimat scheint damit gerettet.

Ursula Völkel

Das Kaffee- Restaurant Forsthaus

Telefon 3 16 66

**Ihre
Gustav u. Gisela Kaulfuß**

freut sich über Ihren
Besuch in den neuen
Räumen des historischen
Forsthauses und dem
schönen Garten.

Wir empfehlen uns
für Familienfeiern
jeglicher Art.

Täglich von 12 – 14 Uhr
Mittagstisch.

Im Sommer warmes
Abendessen bis 20 Uhr
auch im Garten!

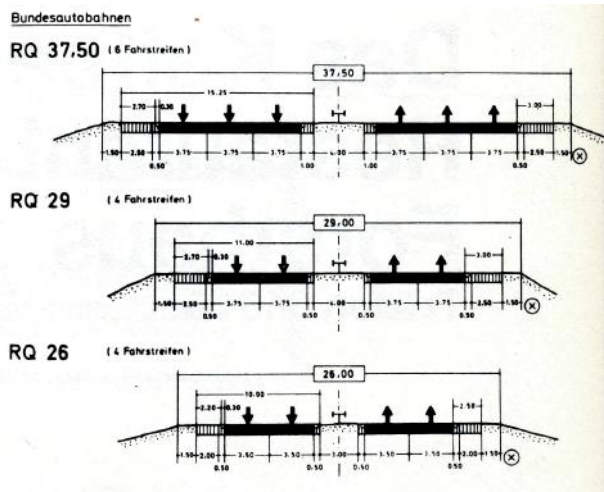
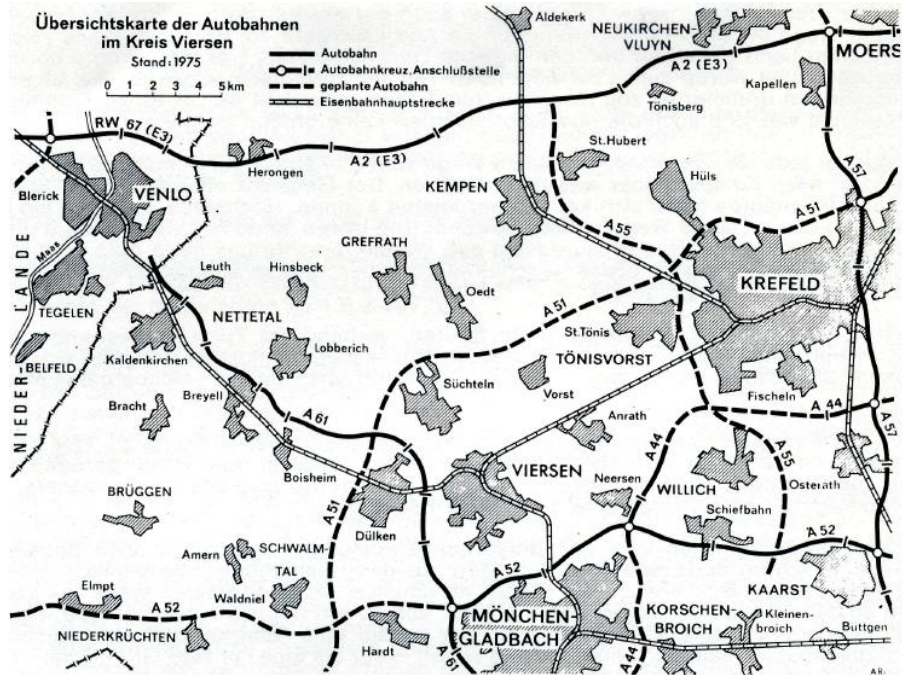
Realistische Hintergründe der Tangentendiskussion

Derzeit wird über die Nord- und Westtangente diskutiert. Grund und Anlaß für diese Diskussion ist die Auseinandersetzung zwischen dem Rat der Stadt Krefeld und dem Fernstraßenneubauamt bzw. dem Landschaftsverband über die Qualität der Nordtangente zwischen Autobahn und Moerser Straße. Diese Detailplanung ist eingebettet in einen Gesamtzusammenhang, der durch die folgende Karte deutlich wird.

Die Übersichtskarte der Autobahnen im Kreis Viersen (Stand 1975) zeigt die ursprüngliche Absicht des Landschaftsverbandes, die Nordtangente als Autobahn auszubauen. Dieser Absicht ist der Rat der Stadt Krefeld nicht gefolgt. Er schloß sich dem von den Bürgervereinen entwickelten Konzept der Feinverteilung des Verkehrs an.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtanierung am 23.6.1976 stand die Durchführung des Ratsbeschlusses, Ausbau der Nordtangente Stadtstraße plangleich mit Kreuzungen zur Diskussion. Im Protokoll heißt es: "Im Verlauf einer anschließenden Diskussion wird Einigkeit darüber erzielt, folgenden Kreuzungsbereich plangleich auszubilden: Werner-Voß-Straße/Nordtangente, Katzenhofstraße-Zwingenbergstraße/Nordtangente und Fortsetzung der Heyenbaumstraße in Richtung Rennbahn/Nordtangente. Der Kreuzungsbereich Nordtangente/Moerser Straße soll kreuzungsfrei gestaltet werden."

Die Verhandlungsposition der Stadt beruht somit auf der Vorstellung einer Stadtstraße. Um die Position des Landschaftsverbandes deutlich machen zu können, seien zwei Kennniskomplexe vorab verdeutlicht: die Regelquerschnitte für Bundesautobahnen und die einzelnen Schritte der Planung für eine Autobahnstrecke: RQ bedeutet "Regelquerschnitt". Im Rahmen allgemeiner Sparmaßnahmen werden schmalere Autobahnen gebaut, d.h., Bundesautobahnen mit dem RQ 26 werden derzeit bevorzugt. Der vom Landschaftsverband angebotene "Kompromiß" bezieht sich genau auf diese Breite. Da die derzeitigen Fahrspuren bereits 3.75m breit sind, ergibt sich die vorgeschlagene Breite von 26.50m. Der Spielraum in den Verhandlungen liegt also zwischen dem Angebot "Straße mit kleinstem Autobahncharakter" seitens des Landschaftsverbandes und "Stadtstraße mit Anbindung in der Qualität des Nassauer Ringes bis zur Moerser Straße" seitens des Rates.



Wie stellen sich nun die Schritte der Planung für eine Autobahn dar? Wie läuft ein Planungsverfahren ab? Der erste Schritt ist die Trassenwahl im Großen.

Bei der Trassenwahl im Großen geht es um die übergeordnete Frage, wo die Führung der neuen Straße aufgrund der Verkehrsbedürfnisse möglich bzw. vertretbar ist. Die "Trassenwahl im Großen" endet mit der Festlegung der generellen Linienführung nach §16 Fernstraßengesetz durch den Bundesminister für Verkehr. Zuvor soll Einvernehmen über diese Linienführung mit der Landesplanung hergestellt worden sein. Hierbei werden zahlreiche Behörden und Stellen beteiligt, so auch die Gemeinden und Kreise, jedoch nicht die betroffenen Anlieger.

Nach der Genehmigung der Linienführung stellt dann das Fernstraßenneubauamt im Benehmen mit einigen Behörden einen Vorentwurf auf, der über den Landschaftsverband Rheinland in Köln und den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr in Düsseldorf dem Bund zur Zustimmung vorgelegt werden muß. Liegt diese Genehmigung vor, so wird der baureife Entwurf aufgestellt. Außer den für die Bauausführung benötigten Unterlagen (Lageplan, Längen- und Querschnitte, Detailpläne) werden Grunderwerbspläne mit Anliegerverzeichnis, ein Bauwerkverzeichnis, ein ausführlicher Erläuterungsbericht und ggf. Pläne mit Berechnungen für wasserrechtliche Erlaubnisse zur Einleitung von Regenwasser in oberirdische Gewässer oder in das Grundwasser gefertigt. Alle diese Pläne und Unterlagen werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Fernstraßengesetz für einen Monat in jeder betroffenen Gemeinde öffentlich ausgelegt, nach dem die Offenlegung zuvor öffentlich bekanntgegeben worden war. Jeder Bürger hat jetzt Gelegenheit festzustellen, ob bzw. inwieweit er durch den geplanten Bau der Fernstraße betroffen wird. Glaubt ein Betroffener, gegen die Planung Bedenken erheben zu müssen, so kann er dies bei der in der öffentlichen Bekanntmachung genannten Stelle und während der dort festgelegten Zeitspanne tun. Alle Bedenken und Anregungen der Bürger und der Behörden werden von der Anhörungsbehörde - das ist hier der Regierungspräsident in Düsseldorf - dem Fernstraßenneubauamt zur Stellungnahme zugeleitet.

Nach Vorliegen dieser Stellungnahmen führt die Anhörungsbehörde einen Erörterungstermin durch, der ebenfalls öffentlich bekanntgemacht wird. Während dieses Termins wird jede Anregung und jedes Bedenken einzeln behandelt. Bedenken wegen der Höhe der Entschädigung für die Landabgabe werden jedoch nicht behandelt; sie werden bis zu einem später durchzuführenden Entschädigungsverfahren zurückgestellt. Über den Verlauf des Erörterungstermins wird eine ausführliche Niederschrift gefertigt, die auch jeder Beteiligte - zumindest auszugsweise - erhält.

Diese Niederschrift übersendet der Regierungspräsident mit einem Begleitbericht, der Vorschläge für die Lösung derjenigen Punkte enthält, über die keine Einigung erzielt werden konnte, der Planfeststellungsbehörde, die den Planfeststellungsbeschluß erläßt. Gegen einen derartigen Beschluß kann jeder Beteiligte das Verwaltungsgericht anrufen. Bei der vorstehenden vereinfachten Beschreibung der vielen Planungsschritte ist es verständlich, daß vom Planungsbeginn bis zum Baubeginn Jahre vergehen müssen.

Hat nun ein Bürger Bedenken gegen die Planung erhoben und während des Planfeststellungsverfahrens aufrechterhalten, so wird er im allgemeinen nicht bereit sein, Grund und Boden für diese Baumaßnahme zu verkaufen. In diesem Falle kann bei Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden.

Vor dem Hintergrund dieses umfassenden Planungsverfahrens wird deutlich, daß es um das Einvernehmen zwischen der Stadt und dem Landschaftsverband geht. Wird dieses Einvernehmen nicht erzielt, kann das Verfahren den Baubeginn um Jahre verschieben.

Diese Verhandlungen sind jeweils eingebettet in ein Gesamtkonzept, wie es in Abbildung 1 dargelegt ist. Über dieses Gesamtkonzept liegt keine Einigung zwischen dem Rat der Stadt und dem Landschaftsverband vor. Deshalb ist auch der Verlauf der Westtangente, obwohl eine Realisierung bis 1990 utopisch sein dürfte, derzeit wieder im Gespräch. Realistisch und auch vorgesehen dagegen ist der Bau der Südtangente zwischen Kölner Straße und der Autobahnquerspange Krefeld/Mönchengladbach (A44). In diesem Zusammenhang muß die Gladbacher Straße in anderer Form an die Autobahn angebunden werden. Vielleicht ist es möglich, über diese Ausbauplanung im nächsten Heft zu berichten.

Der Abschnitt über das Planungsverfahren (kursiv gedruckt) ist auszugsweise aus dem Artikel "Die Autobahnen im Kreisgebiet" von Joachim Schwarz; erschienen im Heimatbuch 1976 des Kreises Viersen, entnommen.

Hans-Josef Ruhland

SPAR

MARKT

BUSCH



aktuell

täglich frisch:

Obst und Gemüse

Molkereiprodukte

Frischfleisch u. Wurstwaren

Hochbendweg 19 · Telefon 0 21 51 / 3 56 54 · 4150 Krefeld-Forstwald

Beseitigung von Gartenabfällen



Auf der letzten Jahreshauptversammlung wurde diese Frage lebhaft diskutiert. Die Meinungen waren nicht einhellig. Ich werde versuchen, an Hand gesetzlicher Vorschriften etwas Ordnung in dieses Problem zu bringen.

a) Städtische Bestimmungen (20.10.1976)

1. Nach § 3 Absatz 3 ist es nicht gestattet, Gartenabfälle in die Mülltonne zu werfen.
2. Baumabfälle können bis zu 2.5m Länge und 30cm Dicke bei der Müllverbrennungsanlage in Uerdingen abgeliefert werden. Preis: DM 60.- für 1.000 kg Gewicht.

b) Landesgesetz Pflanzenabfallverordnung vom 5.7.1976

§ 1 Grundsatz

Pflanzliche Rückstände sollen, wenn sie nicht anderweitig verwertbar sind, dem Boden durch Ausbreiten und Liegenlassen, Einarbeiten, Kompostieren oder ähnliche Verfahren, unter Umständen nach Zerkleinerung wieder zugeführt werden (Verrottung).

§ 2 Allgemeine Vorschriften

(1) Pflanzliche Abfälle dürfen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (§ 4 Abs. 1 AbfG) beseitigt werden. Das gilt nicht, soweit pflanzliche Abfälle einem Beseitigungspflichtigen nach § 3 Abs. 1 AbfG zu überlassen sind.

(2) Die pflanzlichen Abfälle dürfen nur auf die in dieser Verordnung vorgesehenen Art und Weise beseitigt werden. Weitergehende Anforderungen können gestellt werden, wenn dies im Einzelfall zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit geboten ist. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle kann im Einzelfall ganz oder teilweise untersagt werden, wenn es geeignet ist, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen. Ausnahmen von Satz 1 können im Einzelfall in sinngemäßer Anwendung des § 4 Abs. 3 AbfG zugelassen werden.

(3) Sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere über Genehmigungserfordernisse oder besondere Anforderungen, bleiben unberührt.

§ 4 Schlagabraum (Baumabfälle)

Das Verbrennen darf nur außerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile unter Beachtung der Vorschrift der §§2-6 geschehen. (Vollständiger Text liegt vor.)

§ 6 Kleingartenabfälle

(1) Pflanzliche Abfälle in geringen Mengen, die in Hausgärten und Schrebergärten anfallen (Kleingartenabfälle), dürfen, soweit sie nach § 3 Abs. 3 AbfG. von der Abfallbeseitigung durch die zuständige Körperschaftausgeschlossen sind, ungeachtet § 5 zu folgenden Zeiten einmal täglich verbrannt werden:

montags bis freitags von 9 bis 19 Uhr und samstags
von 9 bis 14 Uhr.

Der Verbrennungsvorgang muß innerhalb von zwei Stunden beendet sein.

(2) Die Abfälle müssen zu kleinen Haufen zusammengefaßt sein. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers durch Ausbreitung der Flammen oder durch Funkenflug über den Verbrennungsort hinaus sind zu verhindern.

Der § 1 erscheint mir erstrebenswert. Auch unsere Gehölze fühlen sich wohler, wenn unter ihnen nicht jedes Blättchen weggefegt wird. Das gilt vor allem für immergrüne Gehölze (z.B. Rhododendron u.a.) die für aufgebrachtes Grün und vor allem Laub dankbar sind.

Ich habe den Eindruck, daß in vielen Gärten der Komposthaufen außer Mode gekommen ist. Der Komposthaufen ist der natürliche Ort für die Gartenabfälle. Der Kompost ist bekanntlich ein hervorragender natürlicher Bodenverbesserer. Zudem kann der Komposthaufen entsprechend umpflanzt werden. - Der Wald und die Grundstücke anderer Mitbürger sind keine geeigneten Plätze für Gartenabfälle.

Wie der Aufsatz zeigt, ist das Verbrennen von Gartenabfällen unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften zulässig. Ob Ihre Nachbarn davon immer begeistert sind, ist nicht ganz sicher.

W. Riemann

Werdet Mitglied im Bürgerverein Forstwald

Beitrag- und Spendenkonto Stadt-
Sparkasse Hauptzweigstelle Forstwald,
Konto-Nr. 980615

St. Martinszug am 12. November 1977



In diesem Jahr konnte schon frühzeitig ein Termin für den St. Martinszug im Forstwald festgelegt werden. Wir hoffen, daß sich wie bisher wieder alle Personen zur Verfügung stellen, denen es ein Anliegen ist, zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen. Es wäre zu begrüßen, wenn sich noch weitere Bürger zum Helfen entschließen könnten.

Seit 1971 besteht ein enger Kontakt mit dem Heilpädagogischen Zentrum der Stadt Krefeld, Hochbend. Als sich der Leiter desselben seinerzeit fernmündlich erkundigte, ob auch 1976 die Kinder mit dem Besuch des "St. Martins" rechnen dürften, konnte ich dank der Bereitwilligkeit des Martindarstellers dieses zusagen. Wer das Erscheinen des "St. Martins" im HPZ miterlebt hat, weiß, daß es für die Kinder von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Überschüsse, die infolge der Spendenfreudigkeit sowohl der Forstwaldbewohner als auch der Bürger des Wohngebietes Holterhöfe nach der Abrechnung vorhanden waren, konnten auch 1976 dem Kindergarten und einigen Jugendgruppen überwiesen werden. Die in der Ausgabe 4 im Juni 1975 erwähnten St. Martinslieder waren rechtzeitig gedruckt worden und haben sicher guten Anklang gefunden.

Es ist erfreulich, daß die Änderung beim Einzug des Kindergartens mit Eltern und Verwandten in die Pausenhalle der Schule positiv aufgenommen wurde, und dabei sollte es in Zukunft bleiben. Aus der Bürgerschaft wurde angeregt, wieder einen St. Martinsball zu veranstalten. Der Bürgerverein steht dieser Absicht wohlwollend gegenüber, jedoch müßte es den Initiativen von interessierten Bürgern überlassen bleiben, die Organisation zu übernehmen. Rechtzeitig wird darüber entschieden werden, ob ggfs. eine Verlegung der Vorabendmesse in Maria Waldrast von 18 auf 19 Uhr möglich ist.

Abschließend soll noch in Dankbarkeit des vor einigen Tagen verstorbenen Hermann Breidenbroich gedacht werden, der mindestens 25-mal den "armen Mann" überzeugend dargestellt hat. Im November 1976 versicherte er mir, wieder dabei zu sein, sobald seine Krankheit ihm dieses erlauben würde.

H. Hartmer

Seniorenclub

Für wen ist der Seniorenclub? Für alle älteren Menschen im Forstwald. Für alle im pensionsfähigen Alter (nicht erst ab 70 Jahre, wie ein Gerücht immer wieder behauptet). Für alle älteren Menschen, die "mal was anderes sehen und hören wollen", die Kontakt suchen, aber auch für die älteren Menschen, die noch "mit beiden Beinen" im Leben stehen, die noch aktiv sind und bereit, andere anzuregen und zu ermuntern.

Was bietet der Seniorenclub? Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat "Clubnachmittag": DIA-Vorträge, Gelegenheit zu Gesprächen, zu Spielen, zum gemeinsamen Singen und zur Gymnastik. Am ersten Mittwoch ist die Bücherei im Gemeindehaus geöffnet. Jeden zweiten Mittwoch gibt es Anregungen zum Handarbeiten und Basteln, jeden vierten Mittwoch eine Besichtigungs- oder Wanderfahrt.

Die nächsten Termine:

- 1. Juni Seniorenclub
- 8. Juni Busfahrt mit der Verkehrspolizei
- 15. Juni Seniorenclub
- 22. Juni Niederrheinfahrt (Tagestour)

Aber das alles macht noch nicht den Seniorenclub aus! Hier treffen Sie Menschen, die bereit sind, Ihnen bei den kleinen und größeren Schwierigkeiten des Alltages zu helfen; die Ihnen zuhören, die Sie besuchen, wenn Sie krank sind, die mit Ihnen verreisen, spazieren oder einkaufen gehen. Trotzdem ist der Seniorenclub keine Altenbetreuung, eher Seniorenarbeit in des Wortes eigentlicher Bedeutung, denn hier arbeiten Senioren mit jüngeren Menschen daran, ihren dritten Lebensabschnitt für sich und andere sinnvoll zu nutzen. Sie liefern immer wieder den Beweis dafür, daß auch alte Menschen in unserer Gesellschaft Aufgaben haben und Verantwortung tragen. Eine Chance, die niemand verschenken sollte. _ _ .

o.

Renate Strauss

1977 Das Jahr der Dauerwelle
 Im Zuge der Nostalgie-Welle dauerhaft mit lockig-welliger Bewegung

Fachmännische Beratung im

Salon Schaffland

Hückelsmaystraße 342 · Krefeld-Forstwald · Telefon 3 21 51

Wir, der "Verein zur Förderung der Jugend im Forstwald e.V." stellen uns vor:

Wir, das sind interessierte Forstwalder und Holterhöfer Mitbürger, die sich um das Wohl und Wehe ihrer Kinder sorgen

So begann ein Werbeflugblatt, das im vorigen Jahr verteilt wurde. Es zählt auf, was bisher von diesem Verein getan oder in die Wege geleitet werden konnte - z.B. den Bau des Kinderspielplatzes Erikapfad und die Fahrradständer an der Grundschule Bellenweg - und spricht auch von künftigen Vorhaben.

Auf der Mitgliederversammlung am 25. April im Cafe Hoesch wurde nun beschlossen, den Bau bzw. die Erweiterung des Sportgeräteraumes an der Bellenschule zu verwirklichen. Planentwürfe und ein Kostenvoranschlag liegen vor; sie sollen die erforderliche Planungsgrundlage für die Stadt darstellen, denn von dort muß das Unternehmen natürlich genehmigt werden. Für eine preisgünstige Ausführung und Finanzierungshilfe macht sich der Verein stark, der Bürgerverein Forstwald und der Sportverein VFL wollen tatkräftig mithelfen. Ebenso die Schule am Bellenweg; schließlich wird auch sie davon profitieren, wenn ausreichend Raum zur Unterbringung von Sportgeräten vorhanden ist.

In petto liegen auch Pläne für eine Turnhalle - dem großen Wunsch der Forstwalder! Zusammen mit dem Sport- und dem Bürgerverein, der Schule und allen Sportfreunden, wird die Suche nach dem Schlüssel zur Wunsch Erfüllung nicht mehr aufhören, und der Verein ist sicher, daß auf dem Schulgelände eines Tages auch die Turnhalle stehen wird, auch wenn sie im Sportstättenplan der Stadt keinen Prioritätenplatz erhalten hat.

Ursula Völkel

Fahrt einfach weg mit eurocheque.



Wenn einer eine Reise tut,
dann braucht er eurocheques. Denn mit
eurocheques und Scheckkarte können Sie
bei allen Geldinstituten im Inland
und in nahezu ganz Europa Geld abheben.
Im Inland und in einigen europäischen
Staaten nehmen auch Geschäfte, Hotels,
Tankstellen usw. Ihre eurocheques an.
Wenn Sie aber lieber DM-Reiseschecks
oder ausländische Banknoten mit
auf Reisen nehmen – auch die bekommen
Sie bei uns.



wenn's um Geld geht . . .

Sparkasse Krefeld

überall in Ihrer Nähe

ZWEIGSTELLE FORSTWALD

Sportverein DJK VfL Forstwald 1968 stellt sich vor



Der Sportverein hat im vergangenen Jahr weitere interessierte Sportler unseres Stadtteiles als Mitglieder aufnehmen können, so daß die Mitgliederzahl nunmehr insgesamt 400 überschritten hat. Dank großer Einsatzfreude des auch zahlenmäßig verstärkten Trainer- und Trainerinnen-Teams konnte der Trainingsbetrieb im Wald, auf dem Sportplatz und in den Schulräumen intensiviert werden. Die Sportanlagen wurden durch Anschaffung weiterer Sportgeräte und Belege für Anlaufbahnen als auch für die Durchführung technischer Übungen verbessert. Durch fleißigen Trainingsbetrieb konnten teilweise hervorragende Ergebnisse bei zahlreichen offiziellen Wettkämpfen des DLV, LVN und des DJK erzielt werden. Mehrere Kreismeisterschaften und ausgezeichnete Platzierungen an vielen Orten bei Crossläufen, Bahn- und Hallensportfesten wurden errungen. Bei den DJK-Meisterschaften in Kleinenbroich war der VfL mit 8 Siegen und 16 Platzierungen bis Platz 6 erfolgreichster Verein. 36 Jungen und 34 Mädchen konnten die Mehrkampfnadeln des DLV überreicht werden. Zahlreiche Eltern, denen ein besonderer Dank gilt, stellten sich kolonnenweise mit ihren Autos als Begleiter und Schlachtenbummler beiden Fahrten zu allen Wettkämpfen, auch bei entfernten Sportstätten, zur Verfügung. Dazu gehören auch 3 Hunde als Vereinsmaskottchen.

Die Resonanz der bereits traditionellen Sportveranstaltungen des VfL beim Sylvesterlauf und beim 7. Schülerwalddlauf wurde durch verstärkte Teilnahmefelder zahlreicher Vereine aus dem Rheinland immer größer. Sie fanden wegen hervorragender Organisation und vorbildlicher Durchführung viel Anklang bei allen Beteiligten, Zuschauern, Presse und allen offiziellen Vertretern der Verbände.

Leider steht dem Verein weiterhin eine Turnhalle für den Trainingsbetrieb im Winter oder bei schlechtem Wetter nicht zur Verfügung. Hier ist es im Interesse aller Sportler und Bürger unseres Stadtteiles unerlässlich, alle zuständigen Behörden immer wieder auf die Dringlichkeit und zwingende Notwendigkeit für den Bau einer Turnhalle hinzuweisen. Der Sportbetrieb des Vereins und der Ausbau der bestehenden freundschaftlichen Verbindungen mit benachbarten Sportvereinen könnte mit einer Turnhalle weiter erheblich intensiviert und noch umfangreicher gestaltet werden.

Karl Scharnbeck 1. Vorsitzender

SV Blau-Rot Forstwald



Der SV Blau-Rot Forstwald e.V. ist innerhalb der ersten vier Jahre seines Bestehens zum drittgrößten Tischtennisverein in Krefeld, nach Blau-Weiß Krefeld und TTF Rhenania Königshof, geworden. Die Mitgliederzahl ist inzwischen auf über 120 gestiegen. Davon sind etwa die Hälfte Schüler und Jugendliche.

Während der Tischtennissaison 1976/77 war unser Verein mit 3 Schüler-, 2 Jugend-, 3 Senioren- (Herren) und erstmals auch mit einer Damenmannschaft aktiv an den Meisterschaftsspielen im Tischtennis-Kreis Krefeld beteiligt. Zwei Schülermannschaften belegten in ihren jeweiligen Gruppen erste Plätze, unsere I. Herrenmannschaft in der zweiten Kreisklasse den zweiten Platz, die zweite Herrenmannschaft in der dritten Kreisklasse den ersten Platz und steigt damit in die zweite Kreisklasse auf.

Das Jahr 1976/77 war durch zahlreiche Aktivitäten auf dem sportlichen und gesellschaftlichen Gebiet geprägt. Im Mai letzten Jahres fand ein sportlicher Vergleich mit dem SV Bonn-Buschdorf statt. Im Juli wurde für unsere Schüler und Jugendliche ein einwöchiger Ferientaufenthalt in Schijf/Holland organisiert, der in diesem Jahr wiederholt werden soll. Im September führten wir auf dem Sportplatz der Bellenwegschule ein Fußballturnier durch, dessen Reinerlös von DM 350.-- dem Seniorenklub Forstwald überreicht werden konnte. Am 1. Mai dieses Jahres machten wir eine Vereinsfahrt zur Möhnetalsperre und nach Warstein, an der 53 Mitglieder teilnahmen. Für die Schüler und Jugendlichen ist am 22. Mai ein Ausflug an die Möhne-Talsperre und zum Fort Fun vorgesehen. Fest eingeplant sind bereits für den 17. Juni ein Fahrradausflug "mit Kind und Kegel" und für den 21. August das 3. Forstwalder Fußballturnier, dessen Reinerlös wie immer einem guten Zweck dienen soll.

Sie sehen, bei uns ist etwas los!

Wenn Sie Interesse am Tischtennis haben, sind Sie uns jederzeit herzlich willkommen, sei es als aktives oder passives Mitglied. Sie brauchen kein "Köner" zu sein, Sie und Ihre Kinder können das Tischtennis auch bei uns unter fachmännischer Anleitung lernen. Wir haben auch eine Gruppe, die sich mit Tischtennis trimmt und deren Ehrgeiz nicht bis zum Mitmachen bei Meisterschaftsspielen geht.

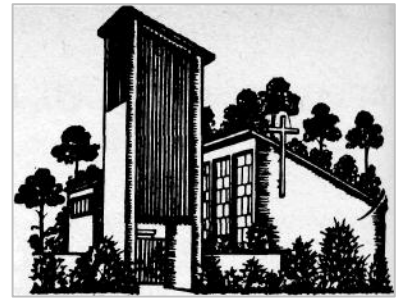
Unsere Trainingszeiten und -orte sind wie folgt:

- dienstags: Gaststätte Waldhof
 16.45 - 18.00 Uhr Anfänger
 18.00 - 20.00 Uhr Schüler und Jugend
 20.00 - 22.00 Uhr Senioren (Damen und Herren)
- mittwochs: Gaststätte Waldhof
 16.45 - 18.30 Uhr Anfänger
- donnerstags: Maria-Sybilla-Merian-Schule
 17.30 - 20.00 Uhr Schüler und Jugend
 20.00 - 22.00 Uhr Senioren (Damen und Herren)
- Gaststätte Waldhof
 20.00 - 22.00 Uhr Senioren (Damen und Herren) Trimm-Gruppe

Außerdem bieten wir donnerstags ab 17.00 Uhr und sonntags ab 10.00 Uhr ein Ausgleichstraining auf dem **Sportplatz Bellenweg** an Sie werden feststellen, Spaß und Interesse kommen beim Mitmachen!

A. Rentmeister

Nachrichten aus der Evangelischen Kirchengemeinde in Forstwald



Gottesdienste:
Kindergottesdienst:
Konfirmandenunterricht:
Bücherei geöffnet:
Montagskreis:
Seniorenclub:

2.00 Uhr

sonntags 10.00 Uhr
sonntags 11.00 Uhr
dienstags 16.30 Uhr
sonntags 11.00 - 1

an jedem ersten Montag des Monats im Jugendheim, 20.00 Uhr
jeden Mittwoch, 15.00 Uhr, Programm nach Plan
Diskothek, Kindergruppe, Teestube, Club 76 nach besonderem Terminplan. Auskunft im
Pfarramt, Tel.: 398837

Besuchsdienst

In unserem Pfarrbezirk haben wir einen Besuchsdienst eingerichtet. Ehrenamtliche Helfer und Helferinnen haben einen kleinen Bezirksteil übernommen, in dem sie den Gemeindebrief austragen, die Senioren besuchen wollen und Kontakte zur Gemeinde halten. Dazu wurde auch eine Schulungsarbeit durchgeführt, die den Besucher sicher im Umgang und der Gesprächsführung mit Menschen machen soll. Der Besuchsdienst hat Anklang gefunden; viele haben sich gefreut, auch auf diese Art und Weise Kontakt zu ihrer Gemeinde zu finden. Auch ein Pfarrer kann nicht alle regelmäßig besuchen, sondern befindet sich zumeist in der Notlage, die seelsorgerlich bedrängenden Probleme der Gemeindeglieder vorrangig zu betreuen.

Kirchlicher Unterricht

Die Jugendlichen, die 1979 konfirmiert werden sollen, werden gebeten, sich am Dienstag, 23. August 1977, um 16.00 Uhr im Jugendheim, Bellenweg 159, anzumelden. Stammbuch oder Taufbescheinigung bitte mitbringen.

Goldhochzeit

Am 4. Juni 1977 feierten die Eheleute Bruno und Hedwig Damm, Zu den Tannen 16 (Holterhöfe) das Fest ihrer Goldenen Hochzeit

Kath. Kirchengemeinde Maria Waldrast

Gottesdienstordnung:

samstags 18.00 Uhr
sonntags 8.30 Uhr und 10.30 Uhr

Öffnungszeiten der Bücherei in der Kirche:

samstags 17.00 - 18.00 Uhr und nach der Abendmesse
sonntags 9.15 - 10.30 Uhr und ansieht, an die letzte Messe bis 12.00 Uhr
dienstags 16.00 - 17.00 Uhr

Teestube im Vorraum der Kirche:

sonntags nach dem letzten Gottesdienst

Unser Pfarrheim

wächst inzwischen. Wir hoffen, vor dem Winter fertig zu sein. Das Spendenkonto ist auf ca. DM 70.000 angewachsen. Wir hoffen, daß bis zur Fertigstellung des Baues noch einiges dazu kommt. Immerhin haben wir ja rund DM 150.000 selbst aufzubringen und dabei ist an die Inneneinrichtung noch nicht gedacht. Ein herzlicher Dank den vielen hilfsbereiten Bürgern des Forstwaldes.

Unsere Konten: Kirchlicher Bauverein Maria Waldrast
Stadtparkasse Krefeld 338 1950
Kath. Pfarrgemeinde Maria Waldrast Jugendheim
Stadtparkasse Krefeld 338 2134



Wir laden herzlich alle Bürger ein zum Richtfest des neuen Pfarrheims am 19. Juni 1977

10.30 Uhr Familienmesse, danach im Rohbau des Pfarrheims: **Mitwirkende:**

Richtspruch, Reden und Blasmusik
Bier vom Faß
Erbsensuppe
Grillwürstchen
ab 14.00 Uhr große Familien-Kaffeetafel bis 17.00 Uhr

Bläserchor St. Stephan, Krefeld
Sky-Riders
Kirchenchor
Kindergarten
Schulkinder

und hoffentlich - viele Gäste

Anlässlich ihrer hohen Geburtstage
gratulieren wir folgenden
"Forstwaldbürgern":

85 Jahre alt

Frau Juliane Breuer, Hückelsmaystraße 392
Herr Heinrich Kien, Rotdornweg 16
Frau Gertrud Jahn, Bellenweg 169

90 Jahre alt

Frau Charlotte Koppetsch, Hermann-Schumacher-Straße 5
Herr Ferdinand Thilking, Hermann-Schumacher-Straße 53

91 Jahre alt

Herr Ernst Helmhold, Hückelsmaystraße 77
Herr Wilhelm Richter, Gustav-Fünders-Weg 8

94 Jahre alt

Frau Klara Guder, An der Pappel 34
Frau Emma Phillip, Eschenweg 18

95 Jahre alt

Frau Elise Herschieb, Weißdornweg 12
Frau Antonie Kreuzmann, Plückertzstraße 158



LOTTO - TOTO - REISEN

Josef Borsch

4150 Krefeld-Forstwald · Hochbendweg 17 · Tel.: 3 23 19

**Moderne Raumgestaltung · Verglasen · Vergolden
Schleiflack · Reibeputz · Oberflächenschutz · Tapezieren
Oelschutz · Gasbeton · Industrie-Anstrich**

Toni Grochowicki

Ihr Malermeister vom Forstwald

4150 Krefeld-Forstwald, Hochbendweg 84, Tel. 3 57 37

Essen auf Rädern

Den Namen "Essen auf Rädern" hörte man zum ersten Mal in Krefeld, und zwar 1958. Heute gibt es kaum eine Stadt in der Bundesrepublik, in der es nicht ebenfalls "Essen auf Rädern" gibt.

Tagtäglich sieht man die Fahrzeuge in der Stadt, die mit "Essen auf Rädern" unterwegs sind, und jeder kann sehen, daß hier Bürger für Bürger tätig sind. 7 Fahrzeuge, 14 Verteilerinnen, 8 Mitarbeiter in der Küche und dazu die Verwaltung sind erforderlich, um die täglichen Mahlzeiten vorzubereiten, zu kochen und zu verteilen, und zwar mehr als 750.000 Mahlzeiten seit 1958. Eine Leistung, worauf mit Recht sicherlich jeder Krefelder stolz sein kann, vor allem auch deshalb, weil es "Essen auf Rädern" ohne Hilfen und Spenden aus der Bürgerschaft nicht geben würde.

Von anfangs 48 ist man heute bei 350 Essensportionen, die pro Tag an ältere Menschen verteilt werden. Die Form des Essenaustragens, die von städtischer oder staatlicher Seite so persönlich nicht gehandhabt werden könnte, ist in sozialer Hinsicht von unbezahlbarem ideellem Wert. Der persönliche Kontakt mit den alten, meist sehr einsamen Menschen, insbesondere das tägliche Gespräch, sind Bestandteile der Ausgabe des Essens.

Der Verein hat vor einigen Wochen eine Umfrage durchgeführt, und diese ließ erkennen, daß gerade dieser tägliche Besuch für viele alte Leute eine freundliche Abwechslung bedeutet.

Geliefert wird die sogenannte Vollkost, die von den meisten genommen wird. Außerdem gibt es Schonkost und eine Diät für Zuckerkrankte. Der Preis pro Essen liegt zwischen DM4.50 und DM 5.00. Für bedürftige Menschen werden von Vereinen, Gesellschaften oder Firmen Patenschaften übernommen, und sie erhalten das Essen für eine gewisse Zeit kostenlos.

Die Arbeit des Vereins in unserer Stadt ist ein nun schon 18 Jahre dauerndes Beispiel dafür, was Bürgerinitiativen vermögen.

Telefonnummer für Neuanmeldungen: 3 09 31 - 32

Kontonummer für Spenden: Stadtparkasse Krefeld 316 265

Ingrid Kamphausen



HELEMANN · FOTO-DROGERIEN

	<p>OPPUM Hauptstraße 6 Telefon: 54 07 85</p>	<p>BOCKUM Buschstraße 94 Telefon: 5 25 36</p>	<p>ST. TÖNIS Hochstraße 23 Telefon: 7 92 41</p>
---	---	--	--

Jetzt auch in Forstwald, Hochbendweg 17 (früher Drogerie Kampmeier)